

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Birgit Homburger, Michael Kauch, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Dirk Niebel, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 15/2327, 15/2539, 15/2593, 15/2845 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nutzung erneuerbarer Energien muss weiter vorangetrieben werden, weil es sich um Zukunftstechnologien für den Klimaschutz und für eine nachhaltige Energieversorgung handelt. Das EEG ist dazu jedoch der falsche Weg. Die garantierten Fördersätze bedeuten eine auf Dauer angelegte Marktintervention mit direktem Eingriff in die Preisbildungs- und Versorgungsmechanismen des wettbewerblichen Elektrizitätsmarkts. Zudem werden einzelne Energieträger selektiv begünstigt. Nur unzureichend werden wettbewerbliche Anreize für die Betreiber gesetzt, die Wirtschaftlichkeit ihrer regenerativen Energieanlagen laufend zu verbessern. Das EEG verursacht übermäßige Kostenbelastungen, die der Korrektur bedürfen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf überhöhte Einspeisevergütungen für Windkraftanlagen an vergleichsweise ungünstigen Standorten. Anpassungen der rechtlichen Vorgaben im Detail vermögen dem nicht abzuhelfen. Das EEG ist deshalb keine geeignete Grundlage für eine langfristig tragfähige Energie-, Klima- und Umweltpolitik und ist abzulehnen. Mit ihrem Antrag „Marktwirtschaftliche Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger“ (Bundestagsdrucksache 14/5328 vom 14. Februar 2001) hat die FDP-Bundestagsfraktion ein eigenes, marktwirtschaftliches Modell zur Förderung erneuerbarer Energien vorgelegt.

Ziel ist ein ausgewogener Energiemix, der Versorgungssicherheit und Kostenminimierung gewährleistet und zugleich einseitige regionale Abhängigkeiten bei der Energieversorgung vermeidet. Es gilt, die Gleichrangigkeit zwischen den energiepolitischen Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie

Umwelt- und Sozialverträglichkeit wiederherzustellen. Dabei ist die Förderung erneuerbarer Energien auch klimapolitischen Anforderungen verpflichtet. Energie- und Klimapolitik müssen deshalb konsistent und sachgerecht verknüpft werden. Alle Beteiligten und Betroffenen brauchen klare und verlässliche Aussagen der Politik mit verbindlichen Zielvorgaben im Rahmen eines energiepolitischen Gesamtkonzepts. Es geht darum, einen unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien optimalen Energiemix zu den geringstmöglichen Kosten bereitzustellen.

Auch die erneuerbaren Energien müssen hierzu einen Beitrag leisten. Die erneuerbaren Energien werden sich als langfristig ernstzunehmender Bestandteil der Energieversorgung nur unter der Voraussetzung behaupten, dass sie im Markt selbstständig bestehen können. Die entschlossene Nutzung moderner Energiespeichertechnik bietet hierfür eine gute Grundlage. Hierdurch wird zum einen jenen erneuerbaren Energien, die nicht von vornherein grundlastfähig sind, die Perspektive zur Grundlastfähigkeit eröffnet. Zum anderen werden massive und zusätzliche Investitionen in eine Erweiterung der Netzkapazitäten und der Regelenergiereserve erübrigt, was die Kosten einer Nutzung erneuerbarer Energien senkt.

Erhebliche Potentiale zur Kostensenkung erschließt die internationale Perspektive. Gerade in den Entwicklungsländern kann durch eine forcierte Nutzung erneuerbarer Energien viel für eine wirksame Entlastung der Erdatmosphäre erreicht und zugleich können die Kosten des weltweiten Klimaschutzes erheblich gesenkt werden. Die damit verbundenen Potentiale können für die erneuerbaren Energien durch eine Nutzung der flexiblen Kyoto-Mechanismen internationaler Klimapolitik erschlossen werden. Konkret müssen klimarelevante Investitionsprojekte aus allen Bereichen der Nutzung regenerativer Energien – auch im Rahmen der technischen Entwicklungszusammenarbeit – forciert und mit den Kyoto-Mechanismen explizit verknüpft werden. Große Chancen bestehen beispielsweise für die Photovoltaik in sonnenreichen Regionen der Erde ohne ausgebaute Netzinfrastruktur. Dabei ist sicherzustellen, dass die auf solcher Grundlage erreichten Emissionsminderungserfolge auf die internationalen Reduktionsverpflichtungen Deutschlands angerechnet werden können. Das Kyoto-Protokoll sieht schon seit Jahren dazu geeignete Möglichkeiten vor.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich ein tragfähiges Gesamtkonzept zum weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien vorzulegen, welches sich inhaltlich an den von der FDP-Bundestagsfraktion vorgelegten Anträgen „Marktwirtschaftliche Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger“ (Bundestagsdrucksache 14/5328 vom 14. Februar 2001), „Perspektiven für eine marktwirtschaftliche Förderung Erneuerbarer Energien“ (Bundestagsdrucksache 15/1813 vom 22. Oktober 2003) sowie „Nationales Energieprogramm vorlegen – Planungssicherheit für Wirtschaft und Verbraucher herstellen“ (Bundestagsdrucksache 15/2760 vom 24. März 2004) orientiert und geeignet ist, die Gleichrangigkeit zwischen den energiepolitischen Zielen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeit wiederherzustellen, staatliche Regulierungen und Subventionen konsequent abzubauen und Markt und Wettbewerb wieder in das Zentrum energiepolitischen Handelns zu stellen.

Berlin, den 30. März 2004

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion